Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

18.11.1818 (Nr. 320)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 320. Mitwoch, den 18. Nov. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Kommissionsbericht in Betreff der Militärverhältnisse des deutschen Bundes.) — Kurhessen. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Schweiz.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Kommissionsberichts in Betreff der Militärverhältnisse des deutschen Bundes: IX. Verpflegung. Durch die dem General-Intendanten beigegebenen Bevollmächtigten aus den Bundesstaaten ist den leztern eine angemessene Theilnahme an der Armeeverwaltung und die Wahrung ihres besondern Interesse auf eine Art gesichert, welche sie vollkommen beruhigen kann, ohne daß hierbei die Einheit der Leitung gestört werde. Von einer Seite wurde der Antrag gemacht, daß diese Landesdeputirten nicht im Hauptquartier selbst, sondern mit einem zweiten Intendanten im Rücken desselben sich befinden sollten. Die Mehrheit hielt aber für angemessener, daß diese Abgeordneten sich bei dem General-Intendanten selbst einfinden, und glaubte, die Bestimmung des Orts, wo sich der General-Intendant aufhalten soll, lediglich der Verfügung des Oberfeldherrn überlassen zu müssen. (§. 92 — 96.) Wegen Verproviantirung der Bundesfestungen wird dann das Nähere bestimmt werden, wenn dieser Gegenstand im Zusammenhang vorkommt. Hier bedurfte es bloß der Bemerkung, daß im Kriege die Verproviantirung der Bundesfestungen unter der Kontrole des General-Intendanten stehen müsse. (§. 97.) Unter die Uebereinkünfte, welche noch zwischen den betreffenden Bundesstaaten geschlossen werden müssen, gehört auch die wegen der Verbindungslinien mit den Bundesfestungen und Bestimmung der Etappenplätze, auch für die Zeiten des Friedens. (§. 189.) Wegen der Verpflegung der Kriegsgefangenen ist es nothwendig, daß noch das Nähere bestimmt, und darüber allgemeine gleichförmige Grundsätze aufgestellt werden. (§. 99.) Eine vorzügliche Berüksichtigung sämmtlicher Bundesstaaten erfordert die nothwendige Uebereinkunft wegen Vergütung der Durchmarsch- und Kantonnirungskosten, und die Bestimmung der darauf Bezug habenden Verhältnisse. Der Ausschuß konnte über diesen Gegenstand bloß die dringende Nothwendigkeit bemerken, daß hierüber entweder eine allgemeine Konvention oder wenigstens abgesonderte Uebereinkünfte abgeschlossen werden. Er mußte sich darauf beschränken, auszusprechen, daß immer so schnell als möglich baare Bezahlungen für die Leistungen erfolgen, und da, wo keine Verpflegsverträge bestehen, jeder Bundesstaat für seine Truppen innerhalb der Bundesgränzen selbst sorgen müsse. Es ist das gleiche Interesse der Armee, wie des Landes, daß die Gegenden, welche durchmarschierenden oder kantonnirenden Truppen in der Verpflegung Hülfe leisten, auch im Stande erhalten werden, dies zu thun und fortzusetzen. Alle Unbestimmtheit und alle Willkühr muß hierbei entfernt, und Sorge getragen werden, daß der deutsche Landmann in den deutschen Bundestruppen Brüder und Freunde, und nicht eine feindliche Last erblicke. (§. 100 — 104.) Auf welche Weise diese Verpflegungsverträge zu schließen, welche Bestimmungen in allen Beziehungen auf das Wohl des Landes, so wie der Truppen, hierbei zu treffen seyen, darüber, so wie über so manche andere Gegenstände, die auf das Verpflegungswesen, auf die Organisation der Verwaltungszweige und auf die diesfallsigen Reglements Bezug haben, wird man des Raths sachkundiger Beamten, welche mit diesen Geschäften praktisch, aber in einem höheren Standpunkte bekannt geworden, nicht entbehren können, und es wird nöthig seyn, darüber das Weitere zu bestimmen, wenn von der in der Folge der Bundesversammlung beizugebenden militärischen Hülfe die Rede seyn wird. X. Gerichtsbarkeit. In Bezug auf die Gerichtsbarkeit wurde als wesentlichste Rüksicht vorausgesezt, daß dieselbe in der Hauptsache bei den Korps und den Unterabtheilungen bleiben, und der Oberfeldherr damit nicht mehr belästiget werden müsse, als es durchaus nothwendig ist. Wenn dies auch nicht schon die allgemeinen Ansichten erforderten, so würde diese Bestimmung doch bei einem Bundesheere nothwendig, dessen Bestandtheile verschiedene Gesezgebungen, so wie verschiedene Gerichtsverwaltungen unter sich haben. (§. 105 — 198.) Diese Verschiedenheit muß aber da ihre Gränzen haben, wo es sich um militärische Hauptverbrechen fragt, welche auf den Bestand des Heeres einwirken, wie Meuterei, Verrath, Feldflüchtigkeit, Insubordination. So wie hier schnelle Strafe den Verbrecher ereilen muß, so muß

auch gleiche Strafe, ohne Unterschied, welcher Heeresabtheilung die Verbrecher angehören, alle treffen. Es ist daher nothwendig, daß für diese Fälle allgemeine gleichförmige Kriegsartikel vorgeschrieben werden, und auch diese sind in der Folge noch zu entwerfen. (§. 109 — 113.) Die Einführung einer gleichförmig organisirten Gensdarmerie bei dem ganzen Bundesheere zur Handhabung der Heerespolizei, wofür die Grundzüge nach der bei der baierischen Armee mit anerkanntem Nutzen bestehenden Einrichtung entworfen wurden, ist von dem Militärkomite' als nothwendig anerkannt worden, und man hat diesem Antrage mit Ueberzeugung beigestimmt. Wenn das Verhältniß ihrer Anzahl zu gering gefunden werden sollte, so wird sich, wenn die Einrichtung einmal besteht, die allenfalls nöthige Vermehrung leicht herstellen lassen. (§. 114.) B. Bundesfestungen. Rücksichtlich der Bundesfestungen war der Ausschuß bisher noch nicht in den Stand gesezt, eine vollständige Gesezgebung vorzulegen. Theils ist das ganze Vertheidigungssystem des deutschen Bundes in seinem Zusammenhange noch gar nicht bearbeitet worden, und konnte es nicht werden, da über mehrere Punkte noch selbst die vorläufige Bestimmung fehlt; theils kommen hierbei so viele politische Fragen in Berührung, welche nicht anders, als in ihrer engeren Verbindung mit anderen unmittelbar damit verwandten Gegenständen behandelt werden können. Es konnten daher die diesfallsigen näheren Anordnungen noch nicht in die übrigen, durch die Grundzüge bereits mehr entwickelten Bestimmungen mit aufgenommen werden, sondern man war genöthigt, sie dermalen noch abgesondert zu bearbeiten. Durch diese Rücksichten fand man sich darauf beschränkt, für jezt nur dasjenige festzusetzen, was bereits durch völkerrechtliche Bestimmungen in der Hauptsache seine Erledigung gefunden hat, oder damit in der unmittelbarsten Beziehung steht. Ueberdies enthalten diese Verfügungen mehrere bloß transitorische Anordnungen, welche sich zu dem Entwurf eines bleibenden Gesetzes nicht eignen. Dies hat den Bundestagsausschuß bewogen, dasjenige, was dermalen wegen der Bundesfestungen gesagt werden kann, abgesondert zu behandeln, und unter der Ueberschrift: Vorläufige Bestimmungen über die Bundesfestungen, zusammenzustellen, dabei aber die Behandlung des Gegenstandes im Ganzen vorzubehalten. Die traktatenmäßigen Bestimmungen, welche hier aufgenommen sind, gründen sich auf die in der fünfzigsten Sitzung von Seite Oestreichs u. Preussens geschehene Mittheilung, und man kann nunmehr mit Beruhigung der im Kurzen zu bewirkenden wirklichen Uebergabe entgegen sehen. (§. 2. 3.)

(Fortsetzung folgt.)

Kurhessen.

Nürnberger Zeitungen enthalten folgendes aus Kassel: Se. Hoh. der Kurprinz von Hessen sind seit mehreren Monaten bettlägerig. Die Rötheln, von denen der Prinz befallen war, sind durch eine hinzugekommene Verkältung zurückgetreten, und haben sich auf die Lungen geworfen. Die Aerzte müssen tagtäglich über den Zustand des Prinzen bei II. kön. HH. dem Kurfürsten und der Kurfürstin Bericht abstatten. — Der königl. baier. Gesandte am deutschen Bundestage, Frhr. von Aretin, hat die Bundestagsferien benuzt, um sich, in Begleitung des Gesandtschaftssekretärs, Hrn. v. Coulon, von Frankfurt nach Kassel zu begeben, und in einer feierlichen Audienz bei Sr. königl. Hoh. dem Kurfürsten das Kreditiv als bevollmächtigter Minister am kurhessischen Hofe zu überreichen. Zu gleichem Zwek ist auch der königl. niederländische Gesandte zu Frankfurt, General von Grüne, zu Kassel eingetroffen, der ebenfalls in Zukunft neben den Funktionen der Bundestagsgesandtschaft die eines akkreditirten kön. niederländischen Gesandten zu Kassel versehen wird.

Am 12. d. ist die Fürstin von Schaumburg, nebst Gefolge, von Münden zu Kassel angekommen, und am nämlichen Tage dahin zurückgekehrt.

Frankreich.

Paris, den 14. Nov. Gestern, am Jahrestage des Todes der Gemahlin des Königs, legte der Hof Trauer an.

Dem Vernehmen nach wird der russ. Großfürst Konstantin morgen, längstens übermorgen, hiesige Hauptstadt verlassen.

Der Divisionskommandant zu Straßburg, der durch die Vertheidigung von Burgos in Spanien berühmte Gen. Dubreton, hat am 11. d. das Unglük gehabt, auf einem Spazierritt vom Pferde herabgeworfen, und vom Contades, einem öffentlichen Spaziergang in der Nähe der Stadt, bis zum Judenthor geschleift zu werden. Er hat bedeutende Kopfwunden; jedoch ist sein Leben nicht in Gefahr.

Die Alliirten übergeben, dem Vernehmen nach, nur in denjenigen Festungen, die sie während des Feldzugs von 1815 nicht erobert hatten, die Artillerie, Munition und Militärmagazine an die französischen Kommissarien. Aus denjenigen hingegen, die sie durch Waffengewalt im Besiz hatten, führen sie alle Militärvorräthe mit sich fort, wenn die französ. Regierung sie nicht käuflich übernimmt.

Die Gazette de France enthält heute folgenden Artikel: Man sagt, daß der königl. baierische Gesandte zu Rom, Kardinal Häffelin, von seiner Regierung den Befehl erhalten habe, dem Pabst zu erklären, daß er in der vor einiger Zeit übergebenen, und in dem geheimen Konsistorium am 2. Oktober bekannt gemachten Note (sh. Nr. 295) seine Vollmacht überschritten, und daß die Konstitution des Königreichs ein heiliges Grundgesez sey, in welchem der König nichts ändern wolle, noch könne.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu $70\frac{1}{10}$, und die Bankaktien zu 1575 Fr.

Großbritannien.

London, den 9. Nov. Die Königin befand sich in den lezten Tagen so schwach, daß man jeden Augen-

bis ihren Tod befürchten zu müssen glaubte. Ihre kräftige Konstitution und die Hülfe geschikter Aerzte haben sie inzwischen noch erhalten. Am 7. d. empfieng sie zugleich mit dem Prinzen-Regenten und den Prinzessinnen das h. Abendmahl aus den Händen des Erzbischofs von Canterbury. Der König befand sich verflossenen Monat körperlich sehr wohl.

Die lezte Hofzeitung enthält eine königl. Verordnung, wodurch alle Ausfuhr von Kriegsmunition nach Afrika, Westindien und Amerika verboten wird.

Der Courrier glaubt die von dem Star gegebene Nachricht von einer zwischen Artigas und einem brittischen Kommissär geschlossenen Konvention für grundlos erklären zu müssen, indem ein solcher Vertrag eine förmliche Anerkennung der Regierungen der südamerikanischen Insurgenten wäre, während die brittische Regierung feierlich erklärt habe, in diesem Kampfe die vollkommenste Neutralität zu beobachten.

Nach Versicherung eines aus dem mittelländischen Meere zu Plymouth angekommenen Schiffes hat die Pest zu Algier völlig aufgehört.

Italien.

Am 10. d. ist der Erzherzog Vizekönig von dem Lustschlosse zu Monza nach Mailand zurükgekehrt. — Von Venedig wird unterm 8. d. gemeldet, durch einige an Bord eines unter östreich. Flagge aus Türkisch-Albanien in dem Kanal von Poveglia angekommenen Schiffes schnell auf einander gefolgte Sterbfälle sey die Besorgniß entstanden, daß die Pest auf diesem Schiffe herrsche, die nun aber wieder geschwunden sey, daß inzwischen keine Vorsichtsmasregel vernachlässigt werde, um jeder möglichen weitern Verbreitung des Uebels Einhalt zu thun. — Am 30. v. M. hat der Pabst zu Rom dem Könige beider Sizilen einen Besuch gemacht.

Oestreich.

Die allgemeine Zeitung meldet aus Wien vom 8. d.: Wenn, wie man nicht mehr bezweifelt, das Salz in den östreichischen Staaten künftig nicht mehr für Papier, sondern gegen Silber verkauft werden sollte, so werden dann wahrscheinlich bald alle Lebensmittel auch für Silbergeld verkauft werden, und da dadurch die Wiener Währung immer entbehrlicher wird, so dürfte sich der Kurs zwischen 300 und 400 fiziren. Dieser erhöhte Kurs wird aber wohlthätig auf den Verschleiß der Bankaktien wirken, weil man sich im Stande sehen wird, durch diese Währung sich gedachte Aktien wohlfeil zu verschaffen.

Das Journal de Francfort will, nach Privatbriefen aus Wien vom 9. d., wissen, daß der Kaiser und die Kaiserin künftigen Monat Februar eine Reise nach Italien antreten, und daselbst wenigstens ein Jahr sich aufhalten werden; sie würden die Charwoche in Rom zubringen, und von dort sich nach Neapel begeben.

Die Preßburger Zeitung vom 6. d. meldet folgendes: „Am 31. Okt. kam Hr. Anton Löbersorger mit seinem neuerfundenen Stromaufwärtsschiffe, für welches er von Sr. k. k. Maj. fünf Privilegien, eines für Oestreich und die deutschen Provinzen des östreichischen Kaiserstaats, ein anderes für das Königreich Ungarn, ein drittes für das Großfürstenthum Siebenbürgen, ein viertes für Illyrien, und ein fünftes für die italienischen Provinzen erhalten hat, von Wien hier in Preßburg an. Den Tag darauf, Sonntags, machte er, beim Zusammenfluß einer großem Menge Menschen, die erste Probe, und gestern, Donnerstags, die zweite, welche lezte besonders gut ausfiel. Der Vorzug, den dieses Schiff vor den beisher hier gesehenen Dampfschiffen hat, besteht darin, daß es weder die Kraft von Dämpfen, noch Thieren, noch Menschen braucht, um aufwärts zu fahren; zweitens, daß es unendlich weniger kostet, als ein Dampfschiff, und drittens, daß die Maschine auf jedes andere Frachtschiff aufgesezt werden kann. Seine Zusammensetzung ist sehr einfach; ein Flaschenzug sezt die vorn und hinten angebrachten vier Räder in Bewegung. Das Seil, welches in diesem Flaschenzuge läuft, wird an einem Anker befestiget; sobald die Räder in Bewegung gesezt werden, zieht sich das Schiff zu diesem Anker hinauf, während dessen ein Kahn mit einem zweiten Seile 500 Klafter aufwärts fährt, und einen zweiten Anker wirft. Hat das Seil den ersten Anker erreicht, so wird das Seil des zweiten Ankers eingehängt, der erste gelichtet, und mit dem ersten Seile wieder aufwärts gefahren. So geht das Schiff ununterbrochen fort. Bei dem gegenwärtig ausserordentlich niedern Stande der Donau, und dem schwachen Fließen des Wassers, legte die Maschine in einer Minute acht Klafter Weges zurük, würde aber bei einer stärkern Strömung 10 bis 12 Klafter leicht machen können. Wir zweifeln nicht, daß bei dem unausgesezten Nachdenken des Erfinders über die Vervollkommnung dieser Maschine ihre Anwendung auf die Schiffahrt nüzliche Folgen haben werde. Der Erfinder ist Bürger und Uhrmacher zu Slabing in Mähren, und hat weder Mechanik noch Hydraulik studiert."

Am 10. d. stand zu Wien die Konventionsmünze $251\frac{2}{3}$ W. W.

Schweiz.

Unterm 2. d. hat der geheime Rath des Vororts Bern den Rathsherrn Hirzel in Zürich förmlich zum ausserordentlichen Gesandten der Eidsgenossenschaft am Hofe von Karlsruhe, zur Fortsetzung der im Anfang dieses Jahrs durch den Altbürgermeister v. Escher angehobenen Unterhandlungen ernannt, und der kleine Rath von Zürich hat dem Hrn. Hirzel am 10. zur Uebernahme dieser Sendung die Bewilligung ertheilt. Inzwischen wird, wie es scheint, die Reise desselben nach Karlsruhe noch einen Aufschub erleiden. (Aar. Zeit.)

Die Jesuiten versezten ihr Missionskreuz von Schwyz nicht nach Unterwalden, sondern in die ihnen zugethanen Solothurnergemeinden. Sie fanden nicht rathsam, so exotisch, als ehemals, oder wie jüngst noch in Wallis, aufzutreten. Da haben sie aber ein mächtiges Vehikel aufgegeben, ohne die Weltklugen zu gewinnen. Diese fragen jezt: welche Weihe, welchen Beruf, welche gött-

liche Sendung, welche Gabe, welche Inspiration haben diese fahrenden Priester vor unsern Seelsorgern, die auch Priester nach der Ordnung Melchisedechs sind? Hat nicht jeder Acker seinen Säemann, jede Heerde ihren Hirten, und wer wird, zur Beschämung des treuen und verständigen Weingärtners, seinen Weinberg durch sprachselige Herumwandernde zustutzen lassen? — Hr. Peter, ein geborner Schweizer von Sargans, kais. östreich. Oberoffizial bei der Central-Postdirektion, bereiset gegenwärtig die Schweiz, um die Postverbindungen mit Oestreich und Italien, dem neuen Vertrage gemäß, einzurichten. (St. Gall. Zeit.)

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

17. Nov.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens ½8	27 Zoll $7\frac{5}{16}$ Linien	$9\frac{4}{16}$ Grad über 0	Südwest	86 Grad	regnerisch, trüb
Mittags ½3	27 Zoll $8\frac{8}{16}$ Linien	$11\frac{1}{16}$ Grad über 0	Südwest	54 Grad	zieml. heiter
Nachts 10	27 Zoll $10\frac{7}{16}$ Linien	$5\frac{9}{16}$ Grad über 0	Südwest	66 Grad	zieml. heiter

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 19. Nov.: Der Freimaurer, Lustspiel in 1 Akt, von Kotzebue. Hierauf: Adelina, ernsthafte Oper in 2 Akten; Musik von Pietro Generali.

Freitag, den 20. Nov.: Der Lorbeerkranz, oder: Die Macht der Gesetze, Schauspiel in 5 Akten, von Ziegler.

Literarische Anzeigen.

Es eben hat die Presse verlassen, und ist in der D. R. Marx'schen Buchhandlung zu haben:

Die Verdienste des Hauses Baden um das Oestreichische Kaiserhaus. Von A. Schreiber, Großherzogl. Bad. Hofrath und Historiographen. broch. 48 kr.

In August Oswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer sind folgende neue Bücher angekommen:

Erzählungen, kleine und romantische Skizzen, von der Verfasserin der Honigmonate. geh. 3 fl. 20 kr.

Polterabendspiele, mit Beiträgen von Bornemann, Chezy, Gubitz, Langbein, Müchler, Schiek rc. Herausgegeben von Krelowsky. 1 fl. 30 kr.

Dieter Malwina. Ein Buch für gebildete Mütter. 8. geh. Postpr. mit 1 illum. Kupfr. 4 fl. 30 kr. Drukpr. 3 fl.

Mährchen und Jugenderinnerungen, von E. M. Arndt, mit Kupfern, elegant gebunden 4 fl. 30 kr.

Westrumb, Dr. Joh. Fr., über Glasbereitung, deren Verbesserung und Verwohlfeilung. gr. 8. 1 fl. 21 kr.

Poppe, Dr. J. M., Handbuch der Erfindungen in den mechanischen und technischen Künsten. Zum Selbstunterricht und für Lehranstalten. 8. 3 fl.

Heinsius, Dr. Th., volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache, mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung für die Geschäfts- und Lesewelt. 1r Bd. A bis E. Lexikonsformat. Pränumerationspreis 4 fl. 30 kr.

Trommsdorf, J. B., chemisches Probierkabinet. 3te völlig umgearbeitete Aufl. gr. 8. 1 fl. 20 kr.

Bict, J. B., Anfangsgründe der Erfahrungsnaturlehre, a. d. Französ. übers. v. Fr. Wolff. 1r. Bd. mit 6 Kupf. 9 fl. 20 kr.

Pischon, F. A., Handbuch der deutschen Prosa, in Beispielen von der frühesten bis zur jetzigen Zeit, 1 Thl. gr. 8. 4 fl. 40 kr.

Parkes, S., die Anfangsgründe der Chemie für Künstler, Fabrikanten, Färber, Mineralogen, Kameralisten rc. nach der 7ten Ausgabe übersezt. gr. 8. 3 fl. 30 kr.

Handwörterbuch, ökonomisch-technologisches, von J. B. Sickler, J. B. Trommsdorf und J. C. Weise, 2r Bd. m. Kpfrn. gr. 8. 7 fl.

Vogel, Dr. L., die Wunder des Magnetismus. gr. 8. 2 fl.

Rastatt. [Wirthshaus-Versteigerung.] Der hiesige Bürger und Engelwirth, Johann Garnier, will sein in der Stadt gelegenes modellmäßiges Haus auf Donnerstag, den 3. künftigen Monats Dezember, Nachmittags um 2 Uhr, im Hause selbst, unter annehmlichen, bei der Steigerung bekannt gemacht werdenden Bedingnissen versteigern lassen, oder aus freier Hand verkaufen, wozu also die Liebhaber eingeladen werden. Sollte es inzwischen aus freyer Hand verkauft werden, so wird solches durch diese Blätter bekannt gemacht werden.

Rastatt, den 14. Nov. 1818.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Freiburg. [Schulden-Liquidation.] Das Großherzogl. Hofgericht dahier hält es für nöthig, zur gänzlichen Berichtigung des Schuldenwesens der Sulzburger und Badenweiler Bergwerke eine nochmalige Schuldenliquidation vornehmen, auch sämtliche Gläubiger über die von dem Großherzoglichen Finanzministerium hierwegen mittlerweile gemachten Vorschläge zur gütlichen Beilegung dieses Schuldenwesens vernehmen zu lassen, und hat dieses Geschäft dem Unterfertigten aufgetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Eingangs gedachte Bergwerke eine Anforderung machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, am 5. Jänner künftigen Jahrs, oder doch innerhalb den auf diesen Tag folgenden drei Tagen, entweder in eigener Person, oder durch, sowohl zur Liquidation, als auch zur Abschließung eines Uebereinkommnisses mit dem Großherzogl. Aerarium gehörig Bevollmächtigten, mit den erforderlichen Beweisen über die Richtigkeit ihrer Forderungen versehen, vor unterfertigter Kommission in dem hiesigen Hofgerichtsgebäude zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren. Die Ausbleibenden werden mit ihren etwaigen Ansprüchen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen,

Freiburg, den 31. Okt. 1818.

Von Kommissionswegen.

Kupferschmitt.

Karlsruhe. [Verwechselter Schawl.] In einer zahlreichen Versammlung ist lezten Sonntag Nachmittags ein weißwollener gebünter Schawl gegen einen ähnlichen verwechselt worden; man bittet um Austausch desselben, welcher sogleich erfolgen kann im Hause des Güttermeisters Solwey, der Briefpost gegenüber, eine Stiege hoch.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg